

# 7152

## POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 24, März 2018



## Rama dama

An einen Haushalt

### Gemeinderatssitzung

Ein Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 28.03.2018.

ab Seite 3

### Ruf 141 für ärztliche Hilfe

Neuordnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

Seite 5

### Friedhof und Bestattung

Informationen kurz zusammengefasst mit Rechte und Pflichten.

Seite 6

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!  
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!  
LIEBE JUGEND!

Unter dem Motto "Rama Dama" wurde am 24. März 2018 die Flurreinigungsaktion unserer Gemeinde durchgeführt. Aufgrund des Schlechtwetters musste der geplante Termin vom 17. März 2018 verschoben werden. Trotzdem fanden sich zahlreiche Freiwillige, die halfen, unser Dorf und unseren Hotter von Müll und Unrat zu befreien. Ich möchte mich bei diesen Helfern herzlich bedanken.

Leider haben noch immer sehr viele Menschen kein oder ein sehr schlechtes Bewusstsein wie man mit Müll umgeht. Wenn jeder seinen Teil beiträgt und versucht Müll zu vermeiden oder zumindest ordnungsgemäß zu entsorgen, ist der Aufwand für den Einzelnen nicht allzu groß, aber die Wirkung sehr effizient. Auch werden die uns folgenden Generationen es uns danken, wenn wir keine Müllberge als Erbe hinterlassen.

Zudem wird das Ortsbild verschönert. Die Gemeinde Pamhagen soll auch in Zukunft ein Ort sein an dem sich Alle wohl fühlen. Deshalb soll jeder einen kleinen Beitrag dazu leisten. Zusammen können wir Pamhagen noch lebenswerter und schöner machen.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen ein frohes und gesegnetes Osterfest wünschen. Möge das Fest Ihnen vor allen Dingen Freude und Entspannung bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister Josef Tschida

# Gemeinderatssitzung

## Berichterstattung

Am 28. März 2018 fand um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

### **TO 1) Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2018 wurde mit einstimmiger Zustimmung zum Beschluss erhoben.

### **TO 2) Rechnungsabschluss 2018**

Der Rechnungsabschluss ist für die Gemeinde die Bilanz am Jahresende. Darin festgehalten werden die tatsächlichen Ein- und Ausgaben des Rechnungsjahres. Der Rechnungsabschluss 2017 samt Vermögensverzeichnis wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen mehrheitlich beschlossen.

### **TO 3) Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 522/1 von Ing. Michlits Günther, Kirchengasse 1, Pamhagen**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

### **TO 4) Sanierung bzw. Umbau des Geschäftsgebäudes der Gemeinde Pamhagen mit der Objektadresse Bahnstraße 2c, 7152 Pamhagen, Grundstück Nr. 1231/46, KG Pamhagen, mit dem Projekttitel „Umbau Tourismusbüro 7152 Pamhagen“**

Das ehemalige Feuerwehrhaus, in dem sich nun der Postpartner bzw. Kunst Genuss Stube und das Büro des Tourismusverbands Naturgenuss Pamhagen befindet, soll in diesem Jahr saniert werden. Neben einer thermischen Sanierung, neue Aussengestaltung und verschiedenen kleineren Maßnahmen werden auch neue WCs (getrenntes Damen- und Behinderten/Herren WC) eingebaut. Zusätzlich wird ein Vordach installiert, um auch bei Schnee und Regen einen sicheren Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewährleisten.

### **TO 6) Kanalangelegenheiten**

#### **TO 6) a) Berufungen gegen Bescheide von Kanalbenützungsgebühr**

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet eine Entscheidung, die zu einem Bescheid führt. Aus diesem Grund musste dieser nicht öffentlich behandelt werden.

#### **TO 6) b) Bericht über die Entscheidung des Bgld. Landesverwaltungsgerichtshof gegen einen Kanalbenützungsbekleid 2017**

Die Entscheidung des Bgld. Landesverwaltungsgerichtshof wurde ohne Verletzung des Datenschutzes dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

# Gemeinderatssitzung

## Berichterstattung

### **TO 7) Todesfall VB Strantz Gerhard – Gewährung eines Sterbekostenbeitrages gemäß Bgld. Gemeindebediensteten Recht**

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltete individuelle Personalangelegenheiten und musste deswegen nicht öffentlich behandelt werden (gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung).

### **TO 8) Personalanstellung – Vergabe eines Dienstposten einer/s Gemeindearbeiters/In**

Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltete individuelle Personalangelegenheiten und musste deswegen nicht öffentlich behandelt werden (gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung). Herr Thüringer Oliver, Triftgasse 15, Pamhagen, wird als Gemeindearbeiter angestellt.

### **TO 9) Allfälliges**

Bürgermeister Tschida Josef berichtete dem Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen über die nächsten anstehenden Termine und erteilte allgemeine Informationen.

# Geschäftsordnung

## für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüsse

*Im § 46 der Burgenländischen Gemeindeordnung ist festgehalten, dass der Gemeinderat zu Beginn jeder Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen hat.*

Die Geschäftsordnung hat nähere Bestimmungen, unter anderem zu folgenden Themen zu beinhalten:

- wie ein Antrag zu einem Gegenstand der Tagesordnung gestellt wird
- Länge und Ablauf von Wortmeldungen
- Anträge zur Geschäftsordnung und
- wann bzw. wie die Sitzungspolizei durch den Vorsitzenden ihr Amt ausführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat die Geschäftsordnung für diese Amtsperiode am 06.11.2017 einstimmig - also mit Zustimmung aller Parteien die im Gemeinderat vertreten sind - beschlossen.

In dieser Geschäftsordnung wurde unter anderem festgelegt, dass es drei Arten von Anträgen gibt: Hauptantrag, Abänderungsantrag und Gegenantrag. Zuerst muss über den Abänderungsantrag abgestimmt werden, erst danach folgt der Hauptantrag und abschließend der Gegenantrag. Findet ein Antrag die erforderliche Mehrheit, ist der Tagesordnungspunkt erledigt, so dass über weitere Anträge zu diesem Gegenstand nicht mehr abgestimmt werden darf.



# Ruf 141 für ärztliche Hilfe

## Neuordnung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes

### Start am 03. April 2018

Nach einer erfolgreichen einjährigen Pilotphase im Bezirk Oberwart wird mit 3. April 2018 die ärztliche Versorgung im Burgenland – insbesondere in den Abend- und Nachtstunden an Wochentagen – neu organisiert. Tagsüber erfolgt die Behandlung von Patienten wie gewohnt und unverändert über die Vertragsärzte der Krankenkasse in den jeweiligen Ordinationen.

### Rufnummer 141 = direkter Kontakt

Ab 17:00 Uhr kann bei plötzlich auftretenden Beschwerden unter der Rufnummer 141 der Landessicherheitszentrale (LSZ) die notwendige medizinische Versorgung veranlasst werden. Entweder es reicht ein telefonisches Beratungsgespräch oder von der LSZ wird der neu geschaffene Visitenarzt zum Patienten geschickt, der dann vor Ort die notwendigen Behandlungen durchführt. Der Visitenarzt ist in der Zeit von 17:00 bis 22:00 Uhr in der Rot-Kreuz-Dienststelle in Frauenkirchen stationiert und kann über die telefonische Kurzwahl 141 angefordert werden.

Außerdem wird im Krankenhaus Kittsee eine Ordination zur Behandlung akuter Fälle eingerichtet, die zwischen 17:00 und 22:00 Uhr erreichbar ist.

### Telefonarzt

Als zusätzliches Angebot steht darüber hinaus an allen Tagen der Woche – also von Montag bis Sonntag - zwischen 19:00 Uhr abends und 07:00 Uhr morgens ebenfalls unter 141 ein Telefonarzt zur Verfügung. Dieser berät die Patienten in medizinischen Belangen und entscheidet, ob allenfalls ein Krankenwagen für einen notwendigen Transport ins Krankenhaus erforderlich ist.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist von 07:00 Uhr morgens bis 21:00 Uhr ebenfalls ein ärztlicher Bereitschaftsdienst eingerichtet, der auch über die telefonische Kurzwahl 141 erreicht wird und bei Bedarf Visiten durchführt.

### Notarztsystem bleibt unverändert

Gleichzeitig bleibt natürlich das rund um die Uhr bestehende Notarztsystem für lebensbedrohliche Fälle, wie Herzinfarkt, Schlaganfälle oder Unfälle, weiterhin bestehen.

Quelle: Burgenländische Gebietskrankenkasse

# Friedhof & Bestattungen

## Informationen kurz zusammengefasst

In letzter Zeit kam es vermehrt zu Missverständnissen rund um das Thema Bestattung einer verstorbenen Person. Deshalb habe ich die wichtigsten Fakten für Sie zusammen gefasst.

### Gesetz

In Österreich gibt es kein einheitliches Gesetz zur Bestattung von Toten. Jedes Land hält in einem eigenen Gesetz, bei uns ist dies das Burgenländisches Leichen- und Bestattungswesengesetz aus dem Jahr 1970, die Vorschriften fest.

### Bestattungspflicht

Im Burgenland, wie auch grundsätzlich in ganz Österreich, besteht die Pflicht jede Leiche zu bestatten. Prinzipiell haben die nahen Angehörigen für die Bestattung Sorge zu tragen.

### Bestattungsart

Als Bestattungsarten kommen die Erdbestattung (Beerdigung oder Beisetzung in der Gruft) oder die Feuerbestattung in Betracht. Die Bestattungsart richtet sich nach dem Willen der oder des Verstorbenen. Liegt eine ausdrückliche Willenserklärung der oder des Verstorbenen nicht vor und ist ihr oder sein Wille auch sonst nicht eindeutig erkennbar, steht den nahen Angehörigen das Recht zu, die Bestattungsart zu bestimmen.

### Bestattungsort

Erdbestattungen sind, mit ein paar wenigen Ausnahmen, nur auf Friedhöfen zulässig. Die Einäscherung von Leichen darf nur in einer behördlich genehmigten Feuerbestattungsanlage erfolgen. Die Aschenreste einer eingeäscherten Leiche sind in einer Urne zu verwahren und auf einem Friedhof (Erdgrab, Urnenhain, ...) beizusetzen. Die Beisetzung oder Aufbewahrung einer Urne außerhalb eines Friedhofs ist *unter bestimmten Voraussetzungen* zulässig, bedarf jedoch der Bewilligung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde, in der die Urne beigesetzt oder aufbewahrt werden soll.

### Friedhof

Friedhöfe sind Orte der Kultur und Teil der Geschichte unseres Dorfes. Unabhängig von Religion und Herkunft stellen sie allen Menschen eine würdevolle Grabstätte zur Verfügung.

### Gräberverwaltung

Das Gemeindeamt ist für die Verwaltung sämtlicher Gräber im Friedhof der Gemeinde Pamhagen zuständig. Darunter fällt unter anderem auch die Erteilung, Übertragung und Verlängerung des Nutzungsrechts von Grabstellen.

# Friedhof & Bestattungen

## Fortsetzung

### Grabstellenbenützung

Das Recht der Benützung von Grabstellen auf dem von der Gemeinde errichteten oder erhaltenen Friedhöfen ist ein öffentliches Recht und wird durch Verwaltungsakt (Bescheid) begründet. Ein Anspruch auf Verleihung des Benützungrechtes an einer bestimmten Grabstelle besteht nicht. In Pamhagen wird das Benützungrecht auf die Dauer von zehn Jahren verliehen und kann jeweils auf weitere zehn Jahre erneuert werden.

Die Verleihung des Benützungrechtes an einer Grabstelle begründet **das Recht** auf Bestattung von Toten, auf die Beisetzung von Urnen und auf die Ausgestaltung der Grabstelle sowie **die Pflicht**, die Grabstelle der Pietät und Würde entsprechend instand zu halten.

### Bestattung

Um ein Grab öffnen zu dürfen, bedarf es der Zustimmung des Gemeindeamtes. Das Amt muss prüfen, ob alle Voraussetzungen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erfüllt werden. Zusätzlich müssen alle Arbeiten rund um die Bestattung geprüft und organisiert werden. Darunter fällt auch die Bereitstellung des Personals für die Grabarbeiten.

Deshalb **muss** die **Gemeindeverwaltung** einem geplanten Termin für eine Bestattung **zustimmen**. Ohne diese ausdrückliche Zustimmung darf eine Beerdigung nicht durchgeführt werden. Es ist daher notwendig, dass ein naher Verwandter oder Beauftragter in einem Anlassfall, aber **unbedingt vor der Fixierung des Beerdigungstermins** im Gemeindeamt Pamhagen *persönlich* vorspricht. Unsere Mitarbeiterinnen helfen Ihnen dann gerne weiter.

### Verabschiedung

Meist werden gläubige Personen entsprechend den Traditionen ihres Glaubens verabschiedet. Ansprechpartner hierzu sind die Vertreter der jeweiligen Glaubensrichtung. Für Personen mit röm.kath. Religion ist das Pfarramt Pamhagen das zuständige Amt.

Soll eine Verabschiedung ohne einen Vertreter einer Glaubensrichtung erfolgen, wird ersucht, dies mit den Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt Pamhagen zu besprechen.

### Zusammengefasst bedeutet das:

Das Gemeindeamt ist für alle Angelegenheiten in der Leichenhalle und im Friedhof von Pamhagen zuständig. Für eine religiöse Verabschiedung ist das Pfarramt Pamhagen zuständig.

**Ein Termin für eine Bestattung ist erst bestätigt,  
wenn beide Ämter dem gewünschten Termin zustimmen!**



Zentrale: A-7001 Eisenstadt · Ruster Straße 74 · Tel.: 02682/609-0 · Fax: 02682/609-276  
 Außenstelle: A-7100 Neusiedl/See · Wiener Str. 71 · Tel.: 02682/609-410 · Fax: 02167/50 30-402  
 e-mail: kunden@wasserleitungsverband.at · www.wasserleitungsverband.at  
 DVR 0060372 · UID 16245409



Eisenstadt, im März 2018

## ***Ablesung der Wasserzähler in der Gemeinde Pamhagen***

### **Sehr geehrte Wasserabnehmer !**

Grundlage für die Erstellung des jährlichen Wasserabgaben – Bescheides ist die Ablesung der Wasserzähler. Aus diesem Grunde ist es notwendig, jeden Haushalt – der vom WLW mit qualitativ hochwertigem Wasser versorgt wird – aufzusuchen und den aktuellen Wasserzählerstand fest zu halten. Die Bediensteten des Wasserleitungsverbandes werden die notwendigen Arbeiten in der Zeit vom

**09. April 2018 bis 20. April 2018**

durchführen. In diesem Zusammenhang ergeht an Sie das höfliche Ersuchen, den Wasserleitungsverband bei der reibungslosen Durchführung der Arbeiten zu unterstützen.

#### **Ein Hinweis für Anlagenbesitzer mit Wasserzählerschächten:**

Der WLW erlaubt sich Sie darauf hinzuweisen, dass gemäß § 7 Abs. 3 der Wasserleitungsordnung die Ablesung des Wasserzählers durch den Anlagenbesitzer jederzeit gewährleistet werden muss. Diese Verpflichtung schließt auch ein, dass der Wasserzählerschacht von Überflutungen durch Oberflächen bzw. Grundwässern freizumachen ist. Sie werden daher ersucht, den Schacht bei Überflutung rechtzeitig vor Ablesung des Wasserzählers auszupumpen. Für den Fall, dass diese Arbeiten von unserem Mitarbeiter erledigt werden müssen, sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen – für den entstandenen Aufwand – ein Pauschale in Höhe von Euro 56,00 zzgl. UST in Rechnung zu stellen.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserleitungsverband  
Nördliches Burgenland





7000 Eisenstadt, Hartlsteig 2  
Tel.: 02682/63620  
E-mail: [office@bzsv.at](mailto:office@bzsv.at)



Presseaussendung  
des Burgenländischen Zivilschutzverbandes

## Aktueller Sicherheitstipp: Strahlenalarm – Was tun?

In Erinnerung an die dramatischen Ereignisse am 11.3.2011 im japanischen Kernkraftwerk Fukushima I und den Jahrestag des bis dato folgenschwersten Reaktorunglücks der Geschichte - Tschernobyl am 26.4.1986: Kernkraftwerke sind seither nicht sicherer geworden. Auch wenn Österreich von den Ereignissen in Japan nicht unmittelbar betroffen war, kann ein weiterer Unfall nicht ausgeschlossen werden und - Strahlen kennen keine Grenzen. Unter <http://www.bzsv.at/bzsv/Downloads/Brosch%C3%BCren/Strahlenschutz.pdf> steht der Strahlenschutzfolder des Zivilschutzverbandes zum Download bereit. Weitere Informationen zum Thema Strahlenschutz sind neben sehr vielen anderen Sicherheitsthemen unter <http://www.siz.cc> in der Rubrik „Sicherheit von A-Z“ zu finden.

### Welche Schutzmöglichkeiten bestehen bei Strahlenalarm?

- **Baulicher Schutz** - Schutzraum, Sicherheitswohnung mit eingebautem Filter oder Sicherheitswohnung ohne eingebauten Filter vorbereiten
- **Kenntnis der Warn- und Alarmsignale**



**Warnung**

**3 Minuten Dauerton:** Radio/ Fernsehen (österreichischer Sender) einschalten. Behördlich empfohlene Verhaltensmaßnahmen beachten.



**Alarm**

**1 Minute auf- und abschwellender Heulton:** Schützende Räumlichkeiten aufsuchen. Über Radio/Fernsehen (österreichischer Sender) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen beachten.



**Entwarnung**

**1 Minute Dauerton:** Weitere Hinweise über Radio/Fernsehen (österreichischer Sender) beachten.

- **Haushaltsvorrat** mit Lebensmittel, einem netzunabhängigen Radiogerät mit Reservebatterien, Hygieneartikeln, alternativen Koch- und Heizmöglichkeiten sowie Notbeleuchtung
- **Kaliumjodid-Tabletten** in der Apotheke besorgen; diese dürfen nur auf ausdrückliche Anordnung der Gesundheitsbehörde eingenommen werden. Eine vorsorgliche Einnahme ist völlig sinnlos.

Beim Burgenländischen Zivilschutzverband können Folder zu den Themen Schutzraumbau, Strahlenschutz, Haushaltsbevorratung oder Kaliumjodid-Tabletten bezogen werden.

Foto: hartmut910 / pixelio.de

Eisenstadt, am 21.2.2017

# Notrufnummern

Die wichtigsten Notrufnummern in Österreich

## DIE WICHTIGSTEN NOTRUFNUMMERN IN ÖSTERREICH



### GRUNDLAGE EINES JEDEN NOTRUFES:

**WAS** IST PASSIERT?  
**WIE** VIELE VERLETZTE GIBT ES?

**WO** IST ETWAS PASSIERT?  
**WER** RUFT AN?

# Veranstaltungskalender

SO	01. April 2018	Osta-Musi des UFC Pamhagen Grenzlandhof Leyrer, Marktplatz 24, Pamhagen
DI	17. April 2018	Mini-Club Im Hort-Raum in der Neuen Mittelschule Pamhagen
FR	20. April 2018	Die Südsteiermark zu Gast in der VILA VITA Pannonia Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
DO	26. April 2018	Weinforum und anschl. Bottle-Party Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
FR	27. April 2018	Wirtshaussingen Vila Vita Pannonia, Storchengasse 1, Pamhagen
MI	09. Mai 2018	Pamhagener Gärtner- und Bauernmarkt vor dem Tourismusbüro, Bahnstraße 2c, Pamhagen
SA	12. Mai 2018	Männerwallfahrt
SO	13. Mai 2018	Hl. Erstkommunion Pfarrkirche Pamhagen
MO	14. Mai 2018	Krämermarkt am Marktplatz
SA-SO	19.-20. Mai 2018	3. Pamhagener Genuss Dorffest in der Hauptstraße, Pamhagen